

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers |
| Herausgeber: | Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen |
| Band: | 36 (1965) |
| Heft: | 1 |
| Artikel: | Schlittenfahrt |
| Autor: | Weckerle, R. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-807360 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorzubereiten, so wird man ihm auch Zeit für die Aktenführung zugestehen.»

Ferner wurde hervorgehoben:

«Das objektive Niederschreiben von Beobachtungen oder Gesprächen stellt einige Anforderungen an die Ehrlichkeit des Erziehers, besonders wenn er weiß, dass die Akten vom Heimleiter gelesen werden. Ich habe dies jedenfalls so erfahren. Immer wieder kam ich in Versuchung, nur jene Beobachtungen niederschreiben, die mein gutes Vorgehen zeigten und ungeschicktes oder falsches Vorgehen zu «unterschlagen». Ich erachte es aber als wichtig, dass der Heimleiter die Beobachtungen und die Auswertungen dazu der Erzieher liest. Es ist für ihn eine gute Möglichkeit, mehr über die einzelnen Kinder zu erfahren, und er lernt dabei auch die Erzieher besser kennen und kann vielleicht auf Grund der Aufzeichnungen auf „blinde Flecken“ aufmerksam machen und ihnen damit weiterhelfen.»

Mehrmals wurde betont, dass eine gute Organisation und die klare Forderung, verbunden mit einer gewissen Kontrolle über die Regelmässigkeit der Beobachtungsnotizen, als Hilfe empfunden wurde oder empfunden worden wäre. Eine Schülerin schreibt:

«Ich bedaure es, dass ich mich selbst nicht aufraffen konnte, regelmässiger und konsequenter Notizen zu machen. Ich glaube aber, dass es allgemein so ist, dass uns eine solche Aufgabe durchzuhalten leichter fällt, wenn eine klare Forderung vorliegt, an die man sich zu halten hat — und an die man sich wahrscheinlich

auch als an etwas Selbstverständliches halten würde, wenn sie so gestellt wäre.»

Und ein anderer Heimerzieher hält fest:

«... Am Anfang neigte ich eher dazu, dieser Aufgabe auszuweichen, um so mehr als ich wenig Gelegenheit hatte, die gemachten Beobachtungen innert nützlicher Frist zu notieren, was unbedingt nötig wäre.»

Klar wurde auch gesagt, dass die gesammelten Unterlagen sowohl für den Zögling wie für den Erzieher nur dann voll wirksam werden, wenn sie besprochen und ausgewertet werden, sei es im Team der Mitarbeiter oder einzeln mit dem Heimleiter, eventuell dem Psychiater, Psychologen oder Supervisor. Akten sind Hilfsmittel für den Gebrauch, weshalb sie dem Erzieher auch jederzeit zugänglich sein sollen.

Die jungen Heimerzieher haben erkannt, dass das Postulat nach einer vollständigeren und wirksameren Aktenführung im Heim nicht nur gestellt und mit Ueberzeugung vertreten werden kann, sondern, dass sie auch eine Verantwortung dafür zu übernehmen haben. Sie sind dazu bereit: «Ich werde die Aktenführung als integrierender Bestandteil meiner Arbeit betrachten.» Je mehr Heimleiter und Heimerzieher sich dieser Auffassung anschliessen können, desto wirklicher wird unsere Hilfe in der Heimerziehung werden.

A. Hofer, Schule für Soziale Arbeit, Zürich

Schlittenfahrt

R. Weckerle.

Froh!

A. Walter.



1. Wie wir-beln vom Himmel die Flok - - - ken, die Mäd-chen
2. In lu-sti- gem, fröh-li-chem Lauf - - -, gehts jauch-zend
3. Schon rei-ten, schon rei-ten wir mun- ter laut ju-belnd



und Bu-ben froh-lok-ken: Es schnei- es schneit! Such-
den Hü-gel hin- -- auf: " " " " "
den Hü-gel hin- un- ter: " " " " "



heis-sa, ju-hei! Den Schlit-ten, den Schlit-ten her-bei!
heis-sa, ju-he! Wie freut uns, wie freut uns der Schnee!
heis-sa, ju-ho! Wie macht uns der Win-ter so froh!